

## Visitationsdauer Rehabilitation

### Berechnung der Visitationsdauer

Die KTQ sieht für die Visitationsdauer eine Staffelung in Abhängigkeit von der Zahl der zu zertifizierenden Standorte, der Zahl der Indikationsbereiche (Schwerpunkte) sowie der Anzahl der Behandlungstage vor. Diese wird in der folgenden Matrix dargestellt.

<b>Visitationsdauer Rehabilitation</b>			
<b>Basiskalkulation 2 Tage:</b> alle Indikationsbereiche und alle Einrichtungsteile mit Bezug zu den KTQ-Kriterien befinden sich an einem Ort bzw. in einer Entfernung bis zu 2000 Metern* von einem zentralen Standort.			
<b>Basiskalkulation 3 Tage: Zertifizierung zweier Standorte</b> (die Indikationsbereiche und/oder Einrichtungsteile mit Bezug zu den KTQ-Kriterien befinden sich an einem Standort und ein weiterer Standort befindet sich in einer Entfernung von mehr als 2000 Metern* von diesem zentralen Standort).			
<b>Basiskalkulation 4 Tage: Zertifizierung von drei Standorten</b> (die Indikationsbereiche und/oder Einrichtungsteile mit Bezug zu den KTQ-Kriterien befinden sich an einem Standort und zwei weitere Standorte befinden sich in einer Entfernung von mehr als 2000 Metern* von diesem zentralen Standort).			
<b>Basiskalkulation 5 Tage: Zertifizierung von vier Standorten</b> (die Indikationsbereiche und/oder Einrichtungsteile mit Bezug zu den KTQ-Kriterien befinden sich an einem Standort und drei weitere Standorte befinden sich in einer Entfernung von mehr als 2000 Metern* von diesem zentralen Standort).			
<b>Weitere Visitationstage</b> sind entsprechend der folgenden Matrix zur o.g. Basiskalkulation zu <b>addieren</b> .			
	1 Indikationsbereich	2 bis 4 Indikationsbereiche	5 bis 8 Indikationsbereiche
bis 15.000 Behandlungstage	<b>+ 1 Tag</b>	<b>+ 1 Tag</b>	<b>+ 1 Tage</b>
15.001 bis 70.000 Behandlungstage	<b>+ 1 Tag</b>	<b>+ 1 Tag</b>	<b>+ 2 Tage</b>
ab 70.001 Behandlungstage	<b>+ 1 Tag</b>	<b>+ 2 Tage</b>	<b>+ 3 Tage</b>

\* und sind innerhalb von 30 Minuten fußläufig erreichbar

### Erläuterungen und Ergänzungen zur Visitationsdauer

- Ambulante Rehabilitationseinrichtungen werden mit einer Gesamtvisitationsdauer von 2 Tagen zertifiziert.

- Verbundzertifizierungen sind nur möglich, wenn die Einrichtungen über eine gemeinsame Trägerstruktur miteinander verbunden sind, sowie einer gemeinsamen Führung unterstehen und mit einem gemeinsamen QM-System arbeiten. Die Einrichtung bestätigt dies mit dem KTQ-Dokument „Bestätigung des gemeinsamen Qualitätsmanagements“ gegenüber der Zertifizierungsstelle als Voraussetzung für den Vertragsabschluss. Die Zertifizierungsstelle überprüft dies bei der Dokumentenprüfung. Die KTQ-Visitoren prüfen diese Voraussetzungen in ihrer Ersteinschätzung. Kommen entweder die Zertifizierungsstelle oder die Visitoren zu der Einschätzung, dass einer der o.g. Punkte nicht zutreffend ist, kann die Zertifizierung nicht oder nicht im geplanten Umfang stattfinden.
- Berechnungsbeispiele: Zur Anzahl der Visitationstage aus den Basiskalkulationen müssen weitere, entsprechend der Größe festgelegte, Visitationstage addiert werden, um die Visitationsdauer zu ermitteln.
  - 1) für eine Einrichtung mit vier Indikationsbereichen und 50.400 Behandlungstagen beträgt die Visitationsdauer drei Visitationstage (Basiskalkulation zwei Tage + einen weiteren Tag)
  - 2) für eine Einrichtung mit drei Standorten, sechs Indikationsbereichen und 80.000 Behandlungstagen beträgt die Visitationsdauer sieben Tage (Basiskalkulation vier Tage + drei weitere Tage)
- Die Visitation wird grundsätzlich von einem Visitorenteam durchgeführt.
- Bei einer Visitationsdauer von mehr als 7 Tagen ist die Aufteilung der Visitation auf zwei Zeiträume verpflichtend. Der Zeitraum zwischen den Visitationen darf dabei 5 Wochen nicht überschreiten.
- Vorbesprechung am ersten Visitationstag: die Basiskalkulationen beinhalten die Vorbesprechung, die am ersten Visitationstag stattfindet und mindestens vier Stunden umfassen muss. Die Vorbesprechung beginnt spätestens um 14.00 Uhr und findet in den Räumen der zu zertifizierenden Einrichtung statt. Zur Vorbesprechung müssen alle Dokumente vorliegen. An der Vorbesprechung nehmen die KTQ-Visitoren und der KTQ-Visitationsbegleiter teil.
  - Bei Verbundzertifizierungen kann der Tag der Vorbesprechung maximal für den Hauptstandort und für bis zu zwei weitere Standorte genutzt werden. Die Vorbesprechung beginnt dann um 12.00 Uhr im Hauptbereich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. **KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup, KTQ-Training & KTQ-Visitor** sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.

Bereich	Dokumentenname	Version	Gültig ab	Vorversion:	
2	Visitationsdauer Rehabilitation	2.1	20/09/12	2.0	Seite 2 von 3

- Bei der Zertifizierung mehrerer Standorte kommt der Visitation des Hauptstandorts eine besondere Bedeutung zu. Für die Dauer der Visitation im Hauptstandort gilt folgende Regelung:

Anzahl der Standorte	2	3	4
Faktor zur Berechnung der <u>Visitationsdauer des Hauptstandorts</u> (multipliziert mit der <u>Gesamtvisitationsdauer</u> )	0,6	0,5	0,4
<b>Beispiel</b> für die Dauer der <u>Visitation im Hauptstandort</u> bei einer <u>Gesamtvisitationsdauer</u> von 8 Tagen gerundet auf halbe Tage:	ca. 4,5 Tage	4 Tage	ca. 3,5 Tage

Für die weiteren Standorte werden die verbleibenden Visitationstage entsprechend der Größe aufgeteilt.

- Ist eine Fremdbewertung für:
  - **mehr als vier** Standorte
  - oder **mehr als 8** Indikationsbereiche
  - oder außerhalb eines Umkreises **von 100 km** vorgesehen
  - oder wenn Funktionsbereiche (z.B. Sterilisation, Labor, nicht bettenführende Fachabteilungen etc.) an anderen Standorten lokalisiert sind, **entscheidet die KTQ in einer Einzelfallprüfung über die Visitationsdauer**. Die Einrichtung wendet sich in diesen Fällen zur Festlegung der Visitationsdauer erst an die KTQ-GmbH und nach dieser Festlegung an eine Zertifizierungsstelle zur Vergabe des Auftrags.

Lässt sich die Berechnung der Visitationstage anhand dieses Dokuments nicht zweifelsfrei durchführen, wenden Sie sich bitte an die KTQ-GmbH.

Dieses Dokument tritt am 20. September 2012 in Kraft. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.